



Sitzung vom 26. Mai 2020

BESCHLUSS NR. 207 / S4.05

Sanierung und Umgestaltung Wagerenstrasse Testbetrieb schmale Kernfahrbahn Projektgenehmigung, Kreditbewilligung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

Am 9. April 2019 bewilligte der Stadtrat einen Kredit für die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojektes an der Wagerenstrasse. Das Vorprojekt ist in Bearbeitung und soll im Juni 2020 dem Stadtrat unterbreitet und anschliessend der Bevölkerung zur Mitwirkung öffentlich zugänglich gemacht werden (Planaufgabe § 13 Strassengesetz). Mit den verschiedenen Bauvorhaben «Spital», «Wagerenhof» und auch dem «Masterplan Wageren» ist eine grosse Dynamik im Gebiet der «Gesundheitsmeile» im Gange. Durch die beiden privaten Bauvorhaben werden insgesamt 523 unterirdische Parkplätze geschaffen. Diese teilen sich zwischen dem Bauvorhaben Spital, 425 neue unterirdische Parkplätze und 93 provisorische Parkplätze und dem Bauvorhaben Wagerenhof, 98 neue unterirdische Parkplätze auf.

Durch diese Bauvorhaben sinkt die Nachfrage an Parkraum auf öffentlichem Grund, insbesondere auf der Asyl- und Wagerenstrasse. In diesem Zusammenhang ergibt sich die Möglichkeit, neu über die Aufteilung des Strassenraums nach zu denken.

Die Wagerenstrasse ist im kommunalen Richtplan als Sammelstrasse klassiert. Auch im zukünftigen Stadtbild der Stadt Uster, gemäss Stadtentwicklungskonzept, kommt der Wagerenstrasse eine Verbindungsfunktion zwischen der Brunnenstrasse und der Wermatswilerstrasse zu. Damit Erfahrungen im Umgang mit der Aufteilung des Strassenraums gemacht werden können, ist geplant, an der Wagerenstrasse eine «schmale Kernfahrbahn» zu testen.

Beschrieb Testbetrieb

In Rücksprache mit der Stadtpolizei Uster und der Kantonspolizei Zürich und unter Einbezug der Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland bietet sich die Wagerenstrasse für einen Testbetrieb einer «schmalen Kernfahrbahn» an. In Hergiswil, Kanton Nidwalden, wurde auf einer Hauptstrasse bereits ein solcher Testbetrieb durchgeführt und anschliessend in dauernden Betrieb übernommen. Im Kanton Zürich gibt es ausserhalb der Stadt Zürich noch keine Erfahrungen mit diesem Verkehrsregime.

Was ist eine «schmale Kernfahrbahn»?

Eine «normale» Kernfahrbahn ist eine Strasse mit beidseitigem Radstreifen, ohne Mittellinie. In den Richtlinien des Kantons Zürich hat der Bereich zwischen den beiden Radstreifen, der sogenannte Kern der Fahrbahn, eine Mindestbreite von 4,50 Meter bis 5,50 Meter. Das Ziel dieses Kerns ist, dass sich zwei Fahrzeuglenkende mit Personenwagen ungehindert kreuzen können.

Zusätzlich zum Kern wird gemäss den kantonalen Richtlinien beidseits ein Radstreifen von je 1,50 Meter Breite addiert. So ergibt sich eine minimale Strassenbreite von 7,50 Meter. Dieser Raum ist innerstädtisch selten vorhanden. Die Konsequenz daraus ist, dass die Kantonspolizei den Radstreifen aufgrund der mangelnden Platzverhältnisse weglässt. Somit können keine durchgängigen Veloinfrastrukturen im innerstädtischen Bereich entstehen.

An der Wagerenstrasse soll nun anhand eines Testbetriebs geprüft werden, ob der Kern der Fahrbahn anstatt 4,50 Meter Breite, 3,50 Meter oder 3,10 Meter breit markiert werden kann. Mittels Videoüberwachung und Geschwindigkeitsmessung sollen Erkenntnisse gefunden werden, unter



welchen Umständen eine «schmale Kernfahrbahn» realisiert werden kann. Mit der schmalen Kernfahrbahn soll das Angebot für Radfahrende auf der Wagerenstrasse deutlich verbessert und sichtbar gemacht werden. Dies im Sinne des Strategieschwerpunktes 2030 «Uster steigt um und entwickelt sich zur velo- und ÖV-freundlichen Stadt».

Umsetzung der «schmalen Kernfahrbahn» für den Testbetrieb

Für den Testbetrieb müssen 38 Parkplätze in der Blauen Zone aufgehoben werden. Sechs Parkfelder wurden bereits aufgrund der neuen Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage Wagerenhof entfernt. Die wegfallenden Parkplätze an der Wagerenstrasse führen gemäss Rücksprache mit der Stadtpolizei sowie aufgrund der voraussichtlichen Inbetriebnahme der 98 unterirdischen Parkplätze im Wagerenhof im Winter 2020/2021 nicht zu einem Parkplatzproblem, da in der nahen Umgebung genügend Parkraum vorhanden ist.

Für die Einführung des Testbetriebs sind kleine bauliche Massnahmen notwendig. Diese beinhalten insbesondere die Erstellung von temporären und provisorischen Strassenrändern, Anpassungen an bestehenden Strassenrändern sowie Markierungsarbeiten.

Die Stadt- und die Kantonspolizei haben grosses Interesse an diesem Testbetrieb angemeldet. Der temporäre Testbetrieb soll im Winter 2020/21 starten und mindestens ein Jahr dauern. Erkenntnisse aus diesem Testbetrieb fliessen anschliessend ins Projekt der Sanierung und Umgestaltung Wagerenstrasse ein und dienen als Grundlage für weitere Veloprojekte in Uster.

Kosten

Die Kosten für die Erstellung, Inbetriebnahme und Begleitung des Testbetriebs belaufen sich auf insgesamt 190 000 Franken und gliedern sich wie folgt.

| Beschreibung | Ungebundene Ausgaben Fr. inkl. MWST |
|--|--|
| I. Erwerb von Grund und Rechten | 0.00 |
| II. Bauarbeiten | 90 000.00 |
| III. Nebenarbeiten (Signalisation & Markierung) | 25 000.00 |
| IV. Technische Arbeiten inkl. Projektleitung Bauherr | 75 000.00 |
| Total | 190 000.00 |

Finanzplanung

In der Investitionsplanung sind für die Planung und Projektierung der Wagerenstrasse in den Jahren 2020 bis 2021, 100 000 Franken und 100 000 Franken für bauliche Massnahmen für Fussgänger und Velofahrende budgetiert.



Kreditbewilligung

| | |
|---|--|
| Vorhaben | Testbetrieb schmale Kernfahrbahn Wagerenstrasse |
| Kostenstelle oder Projekt-Nummer | 302-60042 |
| Kreditbetrag einmalig¹ | Fr. 190 000.00 |
| Kreditbetrag wiederkehrend² | Fr. 0.00 |
| Zuständig | Stadtrat |
| Artikel Gemeindeordnung ³ | Art 37 lit. c (ungebundene Ausgaben) |
| Ausgabe im Voranschlag enthalten ⁴ | Ja |
| Beanspruchung Kreditkompetenz Stadtrat | Fr. 0.00 |

Arbeitsvergabe

| | |
|---------------------------|---|
| Vorhaben | Testbetrieb schmale Kernfahrbahn Wagerenstrasse |
| Arbeitsgattung | Ingenieurleistungen |
| Verfahrensart | Freihändiges Verfahren |
| Schwellenwert | Kleiner als Fr. 75 000.00 |
| Vergabesumme ⁵ | Fr. 46 160.00 |
| Firma und Ort | SNZ Ingenieure und Planer AG, Zürich |
| Datum Offerte | 28. April 2020 |

Terminplan und weiteres Vorgehen

| | |
|--|--------------------|
| Projekt Wagerenstrasse Öffentliche Planaufgabe nach § 13 Strassengesetz | Mai/Juni 2020 |
| Überarbeitung des Projekts | Sommer/Herbst 2020 |
| Formelle Aufhebung Parkplätze in der blauen Zone | Herbst 2020 |
| Start Testbetrieb schmale Kernfahrbahn | Winter 2020/21 |
| Zwischenfazit schmale Kernfahrbahn | Sommer 2021 |
| Projekt Wagerenstrasse Öffentliche Planaufgabe nach § 16 Strassengesetz | Winter 2021/22 |
| Projektfestsetzung durch den Stadtrat | Frühling 2022 |
| Baubeginn | Frühling 2023 |
| Bauende | Herbst 2023 |

¹ Bei Bereichen mit Vorsteuerabzugsmöglichkeit exkl. MWST; bei Bereichen ohne inkl. MWST

² dito

³ Allenfalls gebundene Ausgabe gemäss § 121 Gemeindegesetz

⁴ Inklusive Nachtragskredite

⁵ Inklusive Mehrwertsteuer



Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Einführung eines Testbetriebs für die Signalisation und Markierung einer «schmalen Kernfahrbahn» wird genehmigt.
2. Für den Testbetrieb «schmale Kernfahrbahn» wird ein einmaliger Kredit von 190 000.00 Franken bewilligt.
3. Die Ingenieurleistungen werden im freihändigen Verfahren für 46 160 Franken an die Firma «SNZ Ingenieure und Planer AG», Zürich vergeben.
4. Die Abteilung Bau wird beauftragt, unter Mitwirkung der Abteilung Sicherheit, den Testbetrieb durchzuführen und dem Stadtrat per Ende 2021 Bericht zu erstatten.
5. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Die berücksichtigte Firma durch Abteilung Bau
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Abteilung Finanzen, Kreditkontrolle
 - Abteilung Sicherheit
 - Abteilung Gesundheit
 - Abteilung Bau
 - LG Infrastrukturmanagement

öffentlich